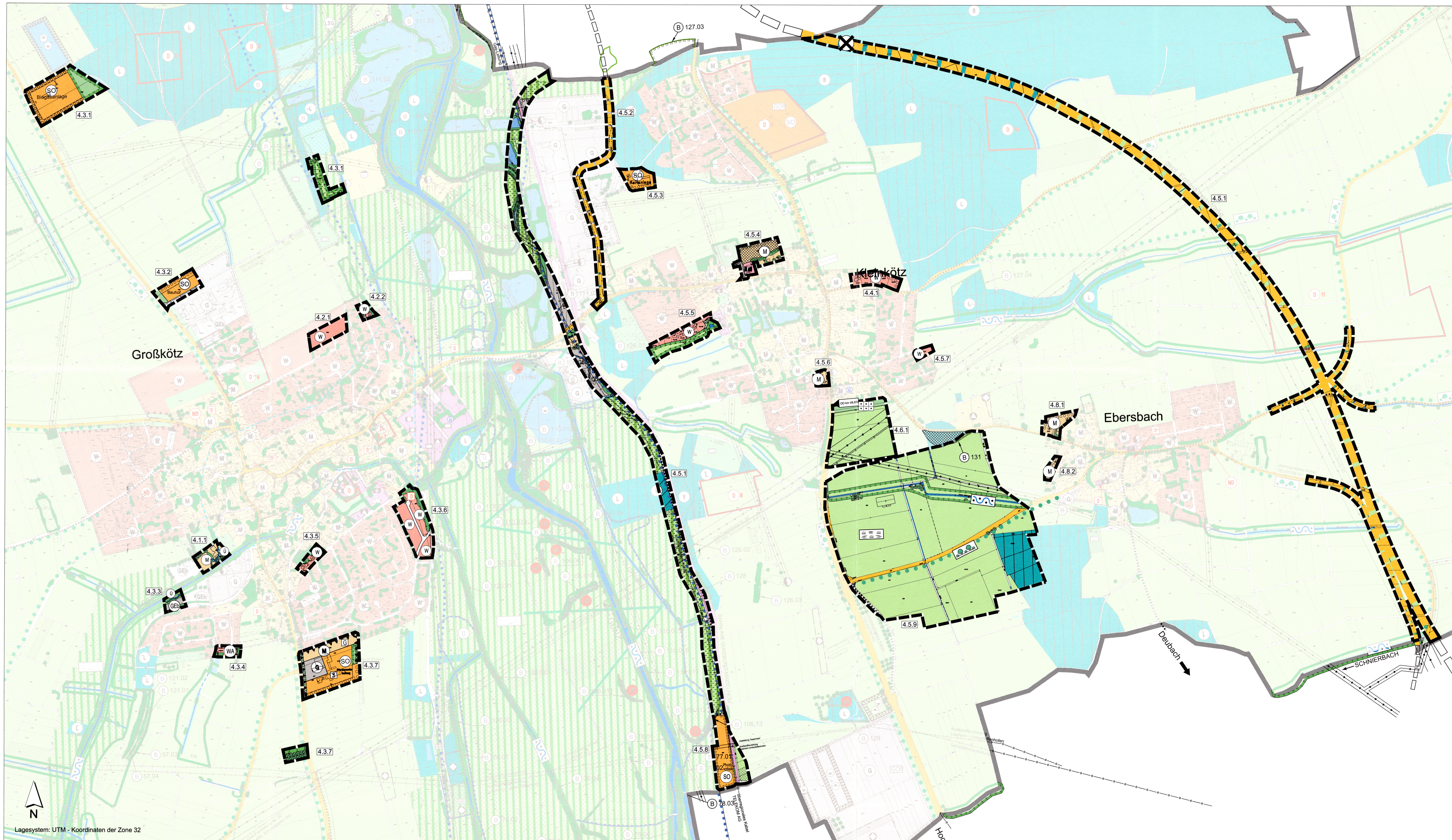

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Bauliche Nutzungen

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- SO – Sondergebiet mit Bezeichnung
- G – Gewerbliche Bauflächen
- GEb – Gewerbegebiet mit beschränkten Emissionen

Gemeinbedarfsflächen

- Fläche für Gemeinbedarf
- F – Feuerwehr

Verkehrsflächen

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und anbaufreiem Streifen
- Trassenkorridor Entlastungsstraßen
- sonstige Verkehrsstraße
- land- und forstwirtschaftlicher Weg
- Bahnanlage

Ver- und Entsorgung

- 20 kV Ltg. der LEW – oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Schutzzone und Bezeichnung)
- Gas-Hochdruckleitung – unterirdische Hauptversorgungsleitung mit Bezeichnung

Grünflächen

- Grünfläche

Zweckbestimmung

- Kleingärten / Grabeland

Wasserflächen

- wasserführender Graben
- Ü – Überschwemmungsgebiet
- Hochwasser - Vorranggebiet
- Stillgewässer / Fischteich

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald (überwiegend Fichten-Nadelwald)

Wald mit besonderer Bedeutung

- L – für das Landschaftsbild
- V – für den Verkehrsschutz
- E – für die Erholung
- B – für das Biotop

Schutzgebiete / Naturschutz

- LSG – Landschaftsschutzgebiete gemäß Art. 10 BayNatSchG
- B 65 – Biotop der Bayerischen Biotopkartierung mit laufender Nummer

Denkmalschutz

- D – Bodendenkmal
- D – Baudenkmal

Sonstiges

- Fläche im Besitz der Gemeinde
- Rad- / Wanderwege

- Lärmschutz erforderlich / Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- S – Schall
- G – Geruch
- 478,00 – Höhenlinien
- 4.5.1 – Angabe Kapitel der Begründung zum Änderungsbereich
- Fläche mit umweltgefährdenden Stoffen - Altlast/Altlastenverdachtsfläche

Natur und Landschaft

- markanter Einzelbaum
Ziel: Bestandssicherung und Optimierung
- Gebüsch / Feldgehölz / Hecke
Ziel: Bestandssicherung und Optimierung
- Feuchtwiese/Hochstaudensaum/Schilfröhricht entlang von Gräben, Altarmen und Bächen etc.; Prüfung auf Art. 13d(1)
- Status sinnvoll
Ziel: Bestandssicherung und Optimierung
- Bepflanzungsmaßnahmen sowie Entwicklung von Kleinstrukturen und Ackerrandstreifen
- Förderung naturnaher Bachläufe
Ziel: - naturnaher Bachverlauf mit Uferanbrüchen, Mäander, Flachufern
- Förderung extensiver Wiesennutzung insbesondere
- innerhalb von Wasserschutzgebiete und Bachauen
- entlang von Gräben und Bachläufen
- Uferschutzstreifen
- Ortsrandeingrünung
- Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild
Ziel: - Grundwasserschutz nach Möglichkeit durch extensive Grünlandnutzung in den engeren Talauen
- keine baulichen Veränderungen
- Erhalt und Betonung der Terrassenkanten durch Anlage von Magerflächen, gezielter Einzelbepflanzung
- keine Erstaufforstungen i. S. d. Waldgesetzes (Ausnahme: Waldrand- und Auwaldergänzungen)
- Verbesserung des Weißstorchnahrungs- /lebensraumes
- Anhebung des Grundwasserniveaus im Niedermoorbereich und Umgriff
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; *kleinflächige* Darstellung potentieller **Ausgleichs- und Ersatzflächen**
Ziel: - Pufferstreifen um wertvolle Feucht- und Trockenstandorte
- Wertvolle Landschaftseinheiten (z.B. Talaue); *großflächige* Darstellung potentieller Ausgleichs- und Ersatzflächen
Ziel: Aufwertung größerer Landschaftsraumeinheiten zur großflächigen Lebensraumvernetzung: ABSP-Umsetzungsprojekt Biotopverbund Günztal von der Quelle bis zur Mündung und landesweiter Biotopverbund "Bayern Netz Natur": Verbundachse Günztal vom Alpenvorland bis in das Donautal
- GOP – Grünordnungsplan erforderlich

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz hat in der Sitzung vom 11. Oktober 2022 die Aufstellung des Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 4. November 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom 11. Oktober 2022 in der Zeit vom 14. November 2022 bis 15. Dezember 2022 im Rathaus Kötz statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf das Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom 11. Oktober 2022 hat in der Zeit vom 14. November 2022 bis 15. Dezember 2022 stattgefunden.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 5. Dezember 2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 8. März 2024 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kötz veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Kötz öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 26. Januar 2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 5. Dezember 2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 8. März 2024 beteiligt.

Der 2. Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 5. November 2024 wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kötz veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Kötz öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 13. Dezember 2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem 2. Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 5. November 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 3. Dezember 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024 beteiligt.

Die Gemeinde Kötz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 5. November 2024 festgestellt.

Die Gemeinde Kötz hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.12.25 dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Kötz, den 23.02.2026 (Siegel) S. Ertle
Sabine Ertle, 1. Bürgermeisterin

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom 21.01.2026 AZ: 6-100 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den 21.01.26 (Unterschrift) (Kohnle)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 20.02.26 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kötz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Kötz, den 23.02.2026 (Siegel) S. Ertle
Sabine Ertle, 1. Bürgermeisterin

INDEX C

INDEX B

INDEX A

PROJEKT

Gemeinde Kötz
4. Flächennutzungsplanänderung

AUFTRAGGEBER

VG Kötz
Obere Dorfstraße 3a
89359 Kötz

PLANER

Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

Planzeichnung
i.d.F. vom 5. November 2024

BEARBEITET:	SD	05.11.2024
GEZEICHNET:	LI	05.11.2024
GEPRÜFT:		
MASSSTAB:	1 : 5000	

10473 05

Druckdatum: 27.03.25
DIN A0 (1189x841mm = 1,0 m²)
Dateiname: S:\10473_05 FNP_Aenderung Gemeinde Koetz\20 TECHNIK 05\03 TB\AutoCAD\10473_FNP Aend_genPlan.dwg, Layout: A0